

deffner & Johann

Produkte für RESTAURIERUNG | DENKMALPFLEGE | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version 2.0 Überarbeitet am: 09.12.2022 SDB-Nummer: 100325 Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 12.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ludox PW-30 FS
Produktnummer : 000000000000100325 100325

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Chemische Prozesse allgemein
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Deffner & Johann GmbH
Mühlackerstr. 13
97520 Röthlein
Telefon : +49 9723-9350-0
Telefax : +49 9723-9350-25
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@deffner-johann.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 89 220 61012 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:
+44 1865 407333 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : wässrige kolloidale Silica-Suspension

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere)	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16		>= 30 - < 50

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. |
| Nach Einatmen | : | Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen.
Für Frischluft sorgen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).
Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort ärztlichen Rat einholen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Staub nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 43 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version 2.0 Überarbeitet am: 09.12.2022 SDB-Nummer: 100325 Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 12.12.2022

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Siliciumdioxid	7631-86-9	TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
		AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Ethandiol	107-21-1	TWA	20 ppm 52 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	40 ppm 104 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Siliciumdioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	4 mg/m ³
Ethandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition,	35 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version 2.0 Überarbeitet am: 09.12.2022 SDB-Nummer: 100325 Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
 Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
 Sprache: DE Druckdatum: 12.12.2022

			Chronische Wirkungen, Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	106 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Lokale Effekte	7 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	53 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethandiol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Aqua intermittent	10 mg/l
	Süßwassersediment	37 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	3,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	199,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
 Anmerkungen : Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374).

Material : Butylkautschuk
 Durchbruchzeit : > 480 min
 Handschuhdicke : >= 0,35 mm

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Keine Lederhandschuhe benutzen.

Haut- und Körperschutz : Chemieübliche Arbeitskleidung.

Atemschutz : Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Filtertyp : P2 Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : weißlich

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/
Schmelzbereich : ca. 0 °C
Quelle: Lieferant

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C
Quelle: Lieferant

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 9,2 - 10 (25 °C)
Quelle: Lieferant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 1.002 mPa.s (20 °C) Quelle: Lieferant
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Quelle: Lieferant, vollständig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	ca. 23 hPa (20 °C) Quelle: Lieferant
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,191 - 1,206 g/cm ³ (20 °C) Quelle: Lieferant
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Selbstentzündung	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 7.712 mg/kg
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Siliciumdioxid, CAS: 7631-86-9, EINECS: 231-545-4

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,14 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version 2.0 Überarbeitet am: 09.12.2022 SDB-Nummer: 100325 Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
Sprache: DE Druckdatum: 12.12.2022

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 20 h
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Siliciumdioxid, CAS: 7631-86-9, EINECS: 231-545-4

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Siliciumdioxid, CAS: 7631-86-9, EINECS: 231-545-4

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3:

Expositionswege : Haut
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bacterial Reverse Mutation Test
Testsystem: Salmonella typhimurium: TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100;
Escherichia coli WP2 uvrA
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Quelle: ECHA

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Anmerkungen: Quelle: ECHA

Siliciumdioxid, CAS: 7631-86-9, EINECS: 231-545-4

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Siliciumdioxid, CAS: 7631-86-9, EINECS: 231-545-4

Spezies : Ratte
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Quelle: ECHA

Karzinogenität - Bewertung : Anmerkungen: Quelle: ECHA

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: ECHA

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

Siliciumdioxid, CAS: 7631-86-9, EINECS: 231-545-4

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Quelle: ECHA

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Anmerkungen: Quelle: ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Spezies : Ratte
NOAEL : 150 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 12 Months
Methode : OECD Prüfrichtlinie 452
Zielorgane : Niere
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Siliciumdioxid, CAS: 7631-86-9, EINECS: 231-545-4

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Einatmung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 72.860 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90 - 100 %
In Bezug auf: DOC-Abnahme
Expositionszeit: 10 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A
Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethandiol, CAS: 107-21-1, EINECS: 203-473-3

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,36 (25 °C)
Anmerkungen: Quelle: ECHA

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung
- : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
 - : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

- Bewertung
- : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

- Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.
Einleitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer vermeiden.
- Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht eingetragen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht eingetragen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

TECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende/n Stoff/e in diesem Gemisch durchgeführt:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ludox PW-30 FS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 26.04.2021
2.0	09.12.2022	100325	Datum der ersten Ausgabe: 30.09.2020
		Region: DE	Druckdatum: 12.12.2022
		Sprache: DE	

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

DE / DE